Bernd Lüthje

Basel Vier

Das Ende des Basel-Regimes

BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Basel Vier

ISBN 978-3-8305-2909-5

Bernd Lüthje

Basel Vier

Das Ende des Basel-Regimes

BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

ISBN 978-3-8305-2909-5

© 2013 BWV • BERLINER WISSENSCHAFTS-VERLAG GmbH,
Markgrafenstraße 12–14, 10969 Berlin
E-Mail: bwv@bwv-verlag.de, Internet: http://www.bwv-verlag.de
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen,
der photomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Sehr geehrte Leserin und sehr geehrter Leser,

Sie erwartet kein Sachbuch über den Basler Ausschuss für Bankenaufsicht. Ebenso wenig handelt es sich um ein Nachschlagewerk zu den Regulierungswerken von Basel 0 bis Basel III. Beides wäre sinnvoll, um den Bürgern die vielen tausenden von Seiten näherzubringen. Für sich sind sie unleserlich, mit zigtausenden Verweisen versehen und in einer eigenen Fachsprache abgefasst.

Sie erwartet ein Text darüber, wie der Basler Ausschuss die Ordnungspolitik in unserem Land umgräbt und in unser aller Leben eingreift. Der Ausschuss zielt auf eine zentrale Lenkungswirtschaft der Banken ab. Seit 1975 aktiv, hat er sich in ein weltweit handelndes Regime verwandelt. Das Basel-Regime wirkt ohne freiheitlich-demokratische Legitimation.

Bundestag, Bundesregierung mit nachgeordneten Behörden und Bundesbank arbeiten dem Regime zu. Seine Übereinkünfte und Standards werden über die EU-Schleife zu Gesetzen. Ordnungspolitisch haben die deutschen Organe weder den Basler Ausschuss noch das Regime geprüft oder hinterfragt. Positiv formuliert haben sie beider Wirken treiben lassen. Bei Schieflagen von Banken wird die Öffentlichkeit mit Ansteckung und Ansteckungsgefahr ängstlich gestimmt. Diese Legenden begründen staatliches Tun. Im Ergebnis wird die Wirtschaft unterjocht. Denn wer die Banken lenkt, führt auch die anderen Branchen.

Seit Langem drückt das Regime Bankkredite von Unternehmen und Privatleuten weg hin zum Staatskredit. Den Banken wird die Staatsfinanzierung vom Basel-Regime diktiert. Nur infolge Basel II und Basel III ist es den Staaten noch möglich, ihre immer größer werdende Staatsfinanzierungskrise zu verschleiern. Zusammen mit der Geldflutung durch die Europäische Zentralbank (EZB) und durch andere Noten-/Zentralbanken wird der Zusammenbruch hinausgeschoben. Der Zins ist entmündigt. Die Bürger werden enteignet.

Die Frage, wer die große Krise seit 2006 verursacht und an ihr Schuld hat, ist eindeutig zu beantworten. In einer Verantwortungspyramide wird geklärt, dass die Bankleitungen die Verantwortung haben. Kriminelle Geschäfte fallen ebenso darunter und in ihre Haftung.

Unabhängig davon wird die Rolle der Bankenaufsicht und des Regimes bei den Finanzkrisen untersucht. Zwischen der Zunahme an Regulierungen und an Krisen besteht ein Zusammenhang. Entscheidend sind die Antworten auf zwei Fragen: Kann die Finanzaufsicht Krisen erkennen? Kann sie Krisen verhindern? Die „Standards“ des Basel-Regimes, die vielen Regelwerke des deutschen Gesetzgebers in der letzten Legislaturperiode und die Aufsichtstätigkeit werden deshalb einem Ziel-Controlling unterworfen. Erstmalig wird das Mengengerüst des Basel-Regimes kalkuliert. Seine Aufwendungen tragen allein die Bürger.

Ungebremst baut das Basel-Regime seinen Einfluss aus und verfeinert die Lenkungswirtschaft. Die gegenwärtige Bankenkrise nimmt es zum Anlass, letzte Grenzwälle einzuebnen. Mit einem Trick wurde Anfang dieses Jahrhunderts erreicht, die nationale

Mitwirkung bei EU-Vorhaben auf ein Minimum zu reduzieren. Das gelang mit dem Lamfalussy-Verfahren und der Komitologie. Der nächste ordnungspolitische Schlag steht bevor. Die Bankenaufsicht in der EU soll 2014 auf die EZB überführt werden. Die Zentralbank aber ist Teil des Regimes. Also kann es in Zukunft die Banken direkt lenken. Es benötigt nicht mehr die Schleife über die EU. Die nationalen Gesetzgeber brauchen nicht mehr tätig zu werden.

Dieser genau geplante Prozess kann nur noch von den Bürgern gestoppt werden. Begründet wird deshalb ein Aufruf, unter dem Schutz der UNO neu anzufangen. Die Lenkungswirtschaft im Bankenbereich muss sofort beendet werden. Alle Kräfte und die Unterstützung der Bürger werden jetzt benötigt, um die absehbare und schon fühlbare Staatsfinanzierungskrise noch abzuwenden.

Den 1974 durch die Aufsicht erzwungenen Untergang von Herstatt in Köln und die dadurch ausgelösten Probleme des Gerling-Versicherungskonzerns erlebte der Autor als persönlicher Referent von Dr. h. c. Ludwig Poullain, Chef der Westdeutschen Landesbank Girozentrale, vor Ort und hautnah mit. Ludwig Poullain trug die Hauptlast, um Gerling marktwirtschaftlich zu retten, was gelang.

Herstatt war der Anlass, um den Basler Ausschuss zu gründen. 1975 nahm dieser seine Arbeit auf. Sie wurde unfreiwillig, aber zunehmend immer faszinierender zu einem Interessengebiet des Autors. Von 1990 bis 2002 musste er sich hauptamtlich als Bankenlobbyist mit Basel beschäftigen. Über den Alltag hinaus bewegt ihn das Problem, wie das Regime die Marktwirtschaft kippen kann und die Politik dies gleichgültig geschehen lässt. In Bonn blieben seine Fragen unbeantwortet. In Berlin wurden sie ebenfalls nicht zur Kenntnis genommen.

Die Zeit ist überreif, dass wir Bürger uns um das Basel-Regime kümmern und es am besten ganz abschaffen.

Hamburg, Mitte November 2013 Bernd Lüthje

Inhalt

Abkürzungen 9

1 Unser Leben unter dem Basel-Regime 11
1.1 Basel III: Deutschland führt 12
1.2 Die vergessene Ordnungspolitik 14
1.3 Bankenkrise bereits 2003 absehbar 19
1.4 Treibenlassen als Politikersatz 22
1.5 Krisenverantwortung und Krisenschuld 24

2 Vom Gedankenaustausch zur Herrschaft 30
2.1 Eine Bankpleite in Köln und die Weltpolitik 30
2.2 Die sechs Stufen zum Basel-Regime 32
2.3 Vier Schläge mit großer Wirkung 36
2.4 Ohne demokratische Legitimation 38
2.5 Vier Kreise, ein Netzwerk weltweit 40
2.6 Markt/Marktfolge, ein überholtes Geschäftsmodell 42

3 Mit der Weltformel 2014 zur größten Krise 46
3.1 Vorsorge und Lenkung im KWG 46
3.2 Entmündigung des Zinses 48
3.3 Vorrang dem Staatskredit 49
3.4 Gewollte Enteignung der Bürger 51
3.5 Verbindliche Wall-Street-Modelle 54
3.6 Umgehung vorgegaukelter Sicherheit 56

4 Lamfalussy und Komitologie – Bürger ohne Rechte 61
4.1 Vier Milliarden Euro Aufwand pro Jahr 62
4.2 Gesetzgebung außerhalb des Rechts 66
4.3 Die entscheidende Stufe 3 70
4.4 Deutsches Grundgesetz ausgeschaltet 73

5 Lenkungswirtschaft für deutsche Banken 77
5.1 Bankstrategie der Aufsicht 77
5.2 Kein widerstandsfähiges Finanzsystem 80
5.3 Überflüssige Bankenaufsicht 82
5.4 Organisatorische Ineffizienz gleich Konkurs 84
5.5 Finanz-Stabilitäts-Überwachung: Ein Flop 85
5.6 Zwei neue Großbanken für Deutschland! 90
5.7 KfW als Vehikel einer Bank des Volkes? 93

6 Die Legenden des Regimes 95
6.1 Machtentwicklung, Machtanwendung 95

6.2 Kann das Regime Krisen erkennen? ... 96
6.3 Der 15. September 2008 – Ein Märchen ... 100
6.4 Mathematik zum Verschleiern ... 102
6.5 Kann das Regime Krisen verhindern? ... 106
6.6 Keine Ansteckung, keine Ansteckungsgefahr ... 106
6.7 Krisenhäufigkeit und Irrationales ... 109

7 Fehlverhalten, von Basel beflügelt ... 115
7.1 Spekulation auf Staatshaftung ... 115
7.2 Kriminalität bei Verbriefungen und Wetten ... 116
7.3 Schattenbanken, ein Grünbuch der EU ... 118
7.4 Vergessen der Geschichte ... 121
7.5 Unvermögen: Probleme hausgemacht ... 123

8 Bankführung aus eigener Verantwortung ... 126
8.1 Dialog zwischen Aufsehern und Bankleuten? ... 127
8.2 Helikoptersicht, Temperaturmessungen ... 128
8.3 Die goldene Bankregel, heute und immer ... 130
8.4 Solides Investmentbankgeschäft ... 132
8.5 Restrukturierung – Zwei Klassen von Banken ... 134

9 Unsere Zukunft in einer neuen Bankenwelt ... 137
9.1 Ziel-Controlling der Aufsicht mit Ergebnissen ... 138
9.2 Unabhängige EZB, keine Bankenaufsicht ... 140
9.3 Ein Basel Vier der UNO ... 145

Kommentierte Bibliografie ... 151
1 Basel-Regime ... 151
2 Die aktuelle Bank- und Finanzkrise ... 162
3 Bank- und Geldpolitik ... 170
4 Ordnungspolitik ... 178
5 Rechtsinterpretationen ... 181

Rechtsquellen ... 183

Persönliche Erklärung ... 185

Abkürzungen

AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union in der Fassung der Bekanntmachung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Mai 2008 (zum Lissabon-Vertrag gehörend)
AG	Aktiengesellschaft
Anzeigen	Verordnung über die Anzeigen und die Vorlage von Unterlagen nach dem KWG
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn / Frankfurt am Main
BAKred	Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen, Berlin
Basler Ausschuss	Basler Ausschuss für Bankenaufsicht, in der offiziellen Schreibweise der BIZ
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBl.	Bundesgesetzblatt
BIZ	Bank für Internationalen Zahlungsausgleich, Basel
Bundesbank	Deutsche Bundesbank Eurosystem, Frankfurt am Main
DM	Deutsche Mark
EBA	European Banking Authority / Europäische Bankenaufsichtsbehörde, London
ESMA	European Securities and Markets Authority / Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde, Frankfurt am Main
ESM	European Stability Mechanism / Europäischer Stabilitätsmechanismus, Luxemburg
EU	Europäische Union
EUV	Vertrag über die Europäische Union in der Fassung des Vertrags von Lissabon vom 13. Dezember 2007
EZB	Europäische Zentralbank, Frankfurt am Main
Fed	Board of the Governors of the Federal Reserve System, Washington, D. C., USA (Noten-/Zentralbank)
FSB	Finanzstabilitätsrat
Groß- und Millionenkredite	Verordnung über die Erfassung, Bemessung, Gewichtung und Anzeige von Krediten im Bereich der Großkredit- und Millionenkreditvorschriften des KWG
G	Gipfel, diverseTreffen von Politikern aus verschiedenen Nationen unterschiedlicher Ebenen
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
G-sifi(s)	global systemically important financial institution(s) („systemische Bank(en)“)
HRE	Hypo Real Estate Holding AG, München

HGB	Handelsgesetzbuch
IT	Informationstechnologie
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main
KWG	Gesetz über das Kreditwesen
Liquidität	Verordnung über die Liquidität der Institute nach dem KWG
LCR	Liquidity Coverage Ratio / Mindestliquiditätsquote (Aufsichts-Anforderung für die Haltung kurzfristiger Liquidität)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
MdB	Mitglied des Bundestages
NS	nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
OMT	Outright Monetary Transaction (EZB-Ankündigung, eventuell Staatsanleihen anzukaufen)
p. a.	per anno
RWA	risikogewichtete Aktiva
Sachsen LB	Landesbank Sachsen Girozentrale, Leipzig
SoFFin	Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung, oder auch: Finanzmarktstabilisierungsfonds der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, Frankfurt am Main
Solvabilität	Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen
TBTF	too big to fail; zu groß, um vom Staat hängen gelassen zu werden
Trilog	Dreiertreffen des EU-Rates, der EU-Kommission und des EU-Parlamentes
UBS AG	Union Bank of Switzerland (1998: Fusion aus Schweizerischer Bankgesellschaft in Zürich und Schweizerischem Bankverein in Basel)
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UNO	United Nations Organization (Vereinte Nationen), New York
USA	United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)
VaR	Value at Risk (Verlustpotential aus Marktrisiken)
WestLB	Westdeutsche Landesbank AG, Düsseldorf

1 Unser Leben unter dem Basel-Regime

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht taucht hin und wieder in den Nachrichten auf. Ansonsten ist es still um ihn. Wir kennen ihn kaum. Dabei hat dieser Ausschuss wie kaum eine andere Einrichtung auf der Welt die Macht, überall das Bankgeschäft zu beeinflussen und zu steuern.

Bankgeschäft betrifft uns alle. Ohne solide Banken gibt es keine florierende Wirtschaft. Die jetzige Finanzkrise kostet viele Arbeitsplätze und viel Geld des Steuerzahlers. Die Staatsverschuldung steigt zu Lasten unserer Kinder und Enkel an.

Die Ordnungspolitik eines Staates entscheidet darüber, ob seine Bewohner heute und in Zukunft in Wohlstand leben werden oder nicht. Alle anderen Politik- und Entscheidungsbereiche sind zweitrangig. Wenn diese demokratisch gewollte und abgestimmte Ordnungspolitik nicht mehr vom Staat selbständig entschieden wird, ist die Wohlfahrt seiner Bürger nicht mehr gewährleistet.

Der Basler Ausschuss lenkt das Bankgeschäft. Er greift tief in unser aller tägliches Leben ein. Das ist ein schleichender Prozess. Wir spüren ihn kaum. Der Ausschuss verändert die Ordnung des Bankenbereiches. Darüber verändert er die Ordnung unserer gesamten Wirtschaft. Wir stecken schon tief in der Lenkungswirtschaft. Noch wähnen wir uns in der freiheitlich-demokratischen und sozialen Marktwirtschaft.

In diesem Buch geht es um die Ordnung der Bankenwirtschaft und vor allem um deren Beherrschung aus Basel. Vor uns liegt harte Arbeit.

Als Erstes machen wir zusammen einen Abstecher und definieren zwei Grundmuster des Bankgeschäftes. Mit diesem Rüstzeug machen wir uns dann auf, den Basler Ausschuss und seine weltweite Reichweite kennenzulernen. Am Schluss steht ein Vorschlag, wie wir einzeln und zusammen sein Joch von uns abwerfen können.

Unser Abstecher: Banken, Sparkassen und Volksbanken sind Teil unseres Lebens. Eine Bank ist für uns eine Mischung aus beeindruckendem Bauwerk, sichtbarer Geldherrschaft, praktischer IT in Form von Geldautomaten und Kontoauszugsdruckern. Nicht zu vergessen die höflichen, leise sprechenden, gut angezogenen Menschen.

Was Banken machen, wissen alle: Geld einnehmen, Geld ausgeben. Sie wissen auch, dass wirtschaftliche und politische Katastrophen oft von Banken ausgelöst werden, von Krisen ganz zu schweigen. Und jeder weiß, dass ein Diktator unangefochten herrschen kann. Er braucht nur die Banken seines Staates seiner politischen Gewalt unterzuordnen.

Im Verhältnis zu einer Motoren- oder Wurstfabrik ist eine Bank eine fragile Einrichtung. Sie lebt davon, dass ihr Geld anvertraut wird. Ohne diese Seite entsteht nicht die andere, Kredit zu geben. Das ist das erste Grundmuster einer Bank. Alle anderen Geschäfte sind nur Variationen davon. Manche glauben, eine Bank kann noch viel mehr und anderes machen. Die Überprüfung aber bringt immer wieder das Grundmuster hervor.

Diesem entspricht das zweite Grundmuster, das sich exakt über dem ersten aufbaut: Der Geldgeber, gerade jeder Sparer, möchte sein eingezahltes Geld mindestens

in der Höhe voll zurück erhalten, die er eingezahlt hat und das zu dem Zeitpunkt, den er bestimmt. Die Bank muss also im Gegenzug den ausgeliehenen Kredit fristgerecht zurückhaben, um dem Sparer dessen Guthaben zurückzuzahlen. Die Preise für beide Grundmuster, hauptsächlich Zinsen, sind Folge, um alle Geschäftsvorfälle in Übereinstimmung zu bringen, im Gleichgewicht zu halten.

Nun ist leicht einzusehen, dass das 1:1-Wechseln von Einlagen in Kredit die Wirtschaft nicht weiterbringt. Entscheidend dafür ist der Mechanismus, der die Bank in die Lage versetzt, viel Kredit zu geben und gleichzeitig den Sparern ihr Geld jederzeit zurückzahlen zu können.

Der Mechanismus, der beide in sich widersprüchlichen Vorgänge ausgleicht, ist die Fristentransformation. Sie ohne Verluste zu realisieren, ist die Kernaufgabe einer Bank: Aus den normalerweise nur kurzfristig anvertrauten Einlagen werden langfristige Kredite gewährt. Das zu können bedarf langer Ausbildung und vieler Erfahrungen. Nur so kann der Einleger, der Sparer, jederzeit über sein Geld verfügen, ohne dass die Kredite gleich zurückgeholt werden müssten. Aber ohne Kredite und die Zinsen darauf gibt es keine Zinsen auf die Einlagen.

Beide Seiten in der Bank freuen sich, wenn die Fristentransformation funktioniert. Das ist Bankgeschäft. Alles andere, was uns auf den nächsten Seiten begegnen wird, sind Variationen der beiden Grundmuster.

Nun haben wir das Rüstzeug, das wir benötigen. Jetzt wenden wir uns nach Basel zum Aufpasser über die Banken. Wir wollen herausfinden, was der Basler Ausschuss ist und was er macht.

1.1 Basel III: Deutschland führt

Am Donnerstag, den 16. Mai 2013, hat der Deutsche Bundestag abschließend Basel III beraten und sodann beschlossen. Es brauchte noch 50 Tage, bis der Bundesrat keinen Einspruch mehr einlegte. Das geschah am Freitag, den 05. Juli 2013.

Im Inneren verändert Basel III die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Bundestag auf der einen und dem Bundesrat auf der anderen Seite. Das Regulierungswerk für Banken greift tief in die Eigenstaatlichkeit des deutschen Bundesstaates ein. Im Verhältnis zur Europäischen Union (EU) gibt Deutschland weitere Teile seiner Autonomie auf. Die Subsidiarität, die die Grenzlinie gemäß dem „Lissabon-Vertrag“ zwischen der EU-Kommission und den einzelnen Staaten bildet, wird weiter aufgelöst. Die EU-Kommission erhält einen bedeutenden Zuwachs zu ihrer heute schon bestehenden zentralen Macht.

Die Bürger können diesen Vorgang nicht bemerken. Sie können sich gegen ihre politische und rechtliche Entmündigung nicht wehren. Sie werden nicht gefragt. Basel III betrifft sie direkt – ihr Geld, ihre Sparguthaben, ihre Enteignung durch den Staat, also ihre Wohlfahrt und ihr Glück.

Die Gruppe, die über die Finanzgeschäfte der deutschen Bürger bestimmt, ist klein: Einige Bundestagsabgeordnete, die Bundeskanzlerin, zwei Bundesminister, einige Län-

derfinanzminister, eine größere Anzahl von deutschen Beamten, eine noch größere Anzahl von Beamten bei der EU und vor allem der Basler Ausschuss mit seinem weltumspannenden Netzwerk.

In den 50 Tagen haben Bundesrat und Bundestag nur ein Problem gehabt. Es klingt absonderlich, anscheinend nicht der ernsthaften Auseinandersetzung von Politikern und Ministerialbeamten angemessen. Doch führt sie mitten hinein in eine Basel-III-Regel, die unser aller Leben heute schon einschneidend bestimmt. Die „Staat-hat-Vorrang-Regel“ hat den Grundstein dafür gelegt, warum wir von der augenblicklichen in die nächste noch schwerere Krise hineinrutschen werden.

Der Bundesrat wollte Basel III nach dem Bundestagsbeschluss durchwinken. Aber Nordrhein-Westfalen stellte sich quer. Es wollte für seine Anstalt, die die Reste der in 2012 geschlossenen Westdeutschen Landesbank AG abzuwickeln hat, die Nullanrechnung im Eigenkapital erreichen. Diese bewirkt nämlich, dass andere Banken dieser Anstalt Kredit geben können, ohne ihn auf ihr Eigenkapital anzurechnen. Das ist praktische Nutzung der „Staat-hat-Vorrang-Regel“. Nordrhein-Westfalen erreichte sein Ziel. Der Bundesrat stimmte Basel III zu.

Nach der gesetzlichen Genehmigung von Basel III steht Deutschland in der ersten Linie der Staaten, die das neue Regulierungswerk einführen. Die jetzt in der EU diskutierten Einführungsfristen bis 2019, teilweise bis 2021, hätten die Eile nicht geboten.

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat waren sich einig darin, mit Basel III zu verhindern, dass es zu einer neuen Finanzmarktkrise kommt. Sie wollten aus den Fehlern, die gemacht worden seien und zu der augenblicklichen Krise geführt hätten, Lehren ziehen. Die Basel-III-Regelungen würden einen wesentlichen Baustein für ein stabileres Finanzsystem darstellen.

„Im Gefolge der jüngsten Finanzkrisen hat die internationale Gemeinschaft die Notwendigkeit unterstrichen, konkrete Schritte zu unternehmen, um die nationalen Finanzsysteme weniger krisenanfällig zu machen. Die Entwicklung und Umsetzung von Standards zur Förderung einer solideren Politik und zur Stärkung der institutionellen Grundlagen sowie der Märkte spielten bei diesen Bemühungen, die nationale und internationale Finanzstabilität zu wahren, eine ganz wesentliche Rolle.“

Diese Sätze hätten Bundestag und Bundesrat in ihren Beratungen auch sagen können. So ähnlich wurde 2008 und 2009 argumentiert, um die Öffentlichkeit auf die nächste Regulierungswelle für die Finanzwirtschaft einzustimmen. Sie werden auch passen, wenn die nächste Finanzkrise aufgearbeitet werden muss, in 2015 oder 2016. Tatsächlich sind sie über zwölf Jahre alt. Sie stammen aus dem Quartalsbericht, März 2001, von der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich in Basel, Schweiz (BIZ).

Die nächste Krise baut sich auf, weil sich seit vielen Jahren die Staaten ihre Sonderstellung an den Kreditmärkten sichern. Im Gegensatz zu den Unternehmen und den Privatleuten bekommen sie Kredit, für den die Banken kein Eigenkapital einzusetzen brauchen und der für sie als risikolos von den Aufsehern eingestuft worden ist. Das ist die entscheidende Ursache für die Verschuldungsexplosion der Staaten.

Die nächste, jetzt schon anlaufende Finanzkrise ist von den USA mit-, aber diesmal nicht allein ausgelöst worden. Das ist der Unterschied zu der Dotcom-New-Economy-Krise um 2000 und vor allem zu der seit Mitte 2006 herrschenden „Subprime"-Krise. Die in den Krisen zunehmende Geldflutung der großen Noten-/Zentralbanken in Verbindung mit der Nullanrechnung auf das haftende Eigenkapital für Staatskredite bilden den Kern der neuen Krise.

Die USA sind wie in den Folgejahren von 1929 seit 2006 Haupttreiber der zweiten globalen Finanzkrise des 20. und 21. Jahrhunderts. Sie begreifen und verwirklichen Geld- und Bankpolitik nur als Innenpolitik. Für die Geldpolitik haben zwei innenpolitische Ziele Priorität: Eine obere Rate der Arbeitslosigkeit, die nicht überschritten werden darf, wird über eine expansive Geldschöpfung gesichert. Zugleich darf keine Deflation – Trauma der Great Depression 1931 – zugelassen werden. Deshalb wird eine leichte Inflation erlaubt, die nicht unter 2 % p. a. fallen darf. Auch von daher wird die expansive Geldschöpfung geduldet. Die Geldpolitiken der anderen Staaten und Staatengemeinschaft, wie die der EU mit der EZB, werden gedrängt bis hin zur Bevormundung, sich der US-amerikanischen unterzuordnen, sie mindestens zu unterstützen.

Der Innenpolitik hat sich auch die US-amerikanische Weltpolitik unterzuordnen. Das wird selbst in dem Bankaufseherausschuss zu Basel bewiesen. Jeder weiß, dass man die Welt führen kann, indem den Banken vorgeschrieben wird, wie sie zu handeln haben. Die USA beherrschten von Anfang an den Basler Ausschuss, selbst wenn Vertreter anderer Staaten den Vorsitz innehatten. Mit Erfolg haben sie US-amerikanische Geschäftsmodelle durchgesetzt und damit ihren Megabanken die anderen Märkte geöffnet. Konkurrenz scheint ihnen in China und seinen gleich starken Megabanken erwachsen zu sein. Tatsächlich kopieren die Chinesen das amerikanische Modell.

In einem aber unterscheiden sich die USA. Sie lassen den Basler Ausschuss nicht auf das eigene Gelände. Die nationalen Banken werden hinter einem Schutzzoll-Wall gesichert. Deshalb wurde Basel II nur bei den Megabanken, nicht aber innerhalb des Landes zugelassen. Mit Basel III wird ähnlich verfahren werden. Würden auch andere Staaten, wie Deutschland, entsprechend handeln, wäre es nicht zu der geheimen Weltherrschaft des Basler Ausschusses gekommen.

1.2 Die vergessene Ordnungspolitik

Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat – soweit mitwirkend – haben in der ganzen 17. Legislaturperiode des Bundestages für den gesamten Finanzmarkt 30 Gesetze verabschiedet. Davon gelten 25 dem Bankenmarkt. Ob die Gesetze les- und anwendbar sind, ob sich einzelne Gesetze widersprechen oder gar gegenseitig aufheben, wurde nicht geprüft.

Das wird später an einem Beispiel demonstriert: Das deutsche „Gesetz zur Überwachung der Finanzstabilität" und das deutsche „Restrukturierungsgesetz" hebeln sich gegenseitig aus. Der am 10. Juli 2013 veröffentlichte Plan der EU-Kommission, einen

„Abwicklungsmechanismus“ für marode Banken zu installieren, würde beide deutschen Gesetze überflüssig machen.

Die Regulierung der Finanzwirtschaft wird ohne ordnungspolitisches Gewissen betrieben. In der aktuellen Finanzkrise hat die Politik ihre ordnungspolitische Grundsatzaufgabe gleich zu Beginn an den Nagel gehängt. Es bedarf keiner besonderen Erkenntnis festzustellen, dass das Vergessen der Ordnungspolitik die Krise kräftig angefeuert hat.

Bekannt sind Organisationen, die ihren Auftrag selber definieren. Wenn das nicht geht, wird sich hinter anderen, in der Öffentlichkeit wirksamen Veranstaltungen versteckt. Beispiele: Weltgipfel „G 20“, EU-Gipfelkonferenzen, „Euro-Gruppe“, das sind 17 Finanzminister des Euroraumes, der Trilog (Kunstwort, aus Dialog entwickelt) aus EU-Rat, EU-Parlament und EU-Kommission, Finanzstabilitätsrat, Ausschuss der europäischen Bankaufsichtsbehörden. Ausgehend von deren Beratungen sind international tätige Aufsichtskollegien entstanden mit einem den Globus umspannenden Gespinst von Beziehungen und gegenseitigen Auftragsvergaben. Laut Bundesbank vom Dezember 2009 gab es damals schon mehr als 30 international tätige Banken- und Finanzdienstleistungsgruppen, zusätzlich dazu 36 Kollegien in der EU. Zu alledem wird der Souverän, das deutsche Volk, nicht gefragt.

Eine der Organisationen, der Basler Ausschuss, arbeitete lange Zeit nur informell. Heute hat sich der Ausschuss so fest etabliert, dass er, nach wie vor informell arbeitend, mit Hilfe der Gesetzgebung in den einzelnen Staaten deren Finanzwirtschaften reguliert und kontrolliert. Für Deutschland werden aus seinen Übereinkünften Gesetze, weil diese vorher von der EU-Kommission zu Richtlinien umgewandelt werden. Richtlinien müssen von den EU-Staaten in Gesetze umgewandelt werden.

Dieses Verfahren höhlt die ordnungspolitische Verantwortung von Bundesregierung und Bundestag in einem wesentlichen Wirtschaftsbereich aus. Beide wehren sich dagegen nicht. Von den Bürgern nicht erkennbar, steuert und entscheidet der Basler Ausschuss die deutsche Ordnungspolitik in der Finanzwirtschaft. Das bedeutet, er übt direkten Einfluss auf die zukünftige Wohlfahrt des deutschen Volkes aus, die vom Wohl und Wehe der Finanzwirtschaft abhängt. Das Volk wird dazu nicht gefragt. Wenn ihm etwas gesagt wird, erscheint der Basler Ausschuss als eine ferne Macht, deren Weisungen auszuführen sind. Daher wird im weiteren Text vom „Basel-Regime“ gesprochen.

Das Regime ist bei der BIZ angesiedelt. Indem die politisch Verantwortlichen eines Staates wie Deutschland die Regeln des Basel-Regimes offiziell akzeptieren, verändern sie mit ihren Beschlüssen Rahmen und Inhalt der Ordnungspolitik eines Landes. In der Regel gibt es darum keine Debatte. Das einzige Land, in dem sie geführt wird, sind die USA.

Auf den ersten Blick betreffen die Willensbildung des Regimes und seine Übereinkünfte nur die Geld- und Finanzwirtschaft der einzelnen Staaten. Genauer hinsehend ist schnell zu erkennen, dass beide sich immer auf die gesamte Volkswirtschaft auswirken.

Die Finanzwirtschaft eines Staates ist für die Ordnungspolitik der zentrale Ansatzpunkt, alle anderen Bereiche zu beeinflussen, zu steuern. Das schließt die staatlichen Einrichtungen selbst mit ein. Ihre Haushalte hängen an der Finanzwirtschaft. Das geschieht in steigendem Maße, je stärker die Verschuldung zunimmt. Dieses Grundübel in Deutschland, bei den meisten EU-Mitgliedern, in den USA, in Japan und in vielen anderen Ländern bedroht die Freiheit der demokratisch legitimierten Gemeinwesen. Dem Machtwillen und der Einflussnahme des Regimes kommt die Entwicklung entgegen. Der Basler Ausschuss hat die scheinbar rechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass die Staatsverschuldung in den vergangenen zwanzig Jahren hochschnellen konnte.

Die personelle Zusammensetzung des Regimes ist bis 1997 bekannt. Charles Goodhart hat sie 2011 in seinem Geschichtswerk über den Basler Ausschuss zwischen 1974 und 1997 dokumentiert. Heute gibt es nur gelegentlich Angaben. Die namentliche Besetzung des Ausschusses wird von der BIZ nicht veröffentlicht. Auch auf Anfrage eines Privatmannes wird sie nicht herausgegeben.

Ist das nicht geheimbündlerisches Verhalten? Auf einzelnes Tun des Basel-Regimes passen die Einordnungen der Technokratie, auch der Expertokratie. Aber nicht auf sein gesamtes Wirken: Das Regime hat Verhaltensweisen entwickelt, die den Außenstehenden an einen Geheimbund denken lassen können: Abgeschlossenheit, Anonymität, eigene Begriffs- und Sprachwelt. Die Teilnehmer sind von ihrer gemeinsamen Zielsetzung so überzeugt, dass diese nicht diskutiert wird. Ihre eigene Sprache verfügt zwar nicht über eigene Zeichen, aber über ein Vokabular, das sich nur den Mitgliedern selbst erschließt. Bekanntestes Beispiel: „Kapitaladäquanz“. Heißt das Kapitalangemessenheit? Kapitalüblichkeit? Kapitalgleichheit?

Für die Annahme geheimbündlerischen Verhaltens spricht, dass aus dem anfänglichen Komitee selbständig ein weltübergreifendes Netzwerk gebildet wurde. Das Netzwerk hat sich von der BIZ gelöst. Die Bank ist nur noch Gastgeber und Pressesprecher für das Regime. Auch von den Noten-/Zentralbanken hat es sich gelöst. Dem widerspricht nicht, dass einer ihrer Chefs Vorsitzender ist. Er verleiht dem Regime Seriosität.

Das Regime arbeitet und wirkt völlig selbständig. An der inhaltlichen Ablösung von der BIZ als Trägerorganisation hatten viele Einrichtungen und Menschen Interesse. Dieses deckte sich mit dem der Aufseher. Über den Basler Ausschuss konnten sie scheinbar legal der Weisungsbefugnis nationaler Ministerien entfliehen. Die legalistischen Basisregeln für das Eigenleben wurden im Ausschuss selbst geschaffen. Legalistisch waren und sind sie, weil der Ausschuss keine Gesetzgebungskompetenz hat, nicht einmal über eine Beschlusszuständigkeit verfügt. Er kümmert sich nicht darum. Praktisch verhält er sich, als habe er beides.

Das Regime besteht heute aus einem Netzwerk mit untereinander korrespondierenden Kreisen. Man kommt gut miteinander aus. Keiner will das Netzwerk sprengen, wenn er eingedrungen und von den anderen akzeptiert worden ist. Akzeptiert wird man, wenn fünf Anforderungen erfüllt werden: Jederzeitiges Wohlverhalten, kein Infragestellen der Ausschussübereinkünfte in Krisenzeiten, aktives Mitmachen, Loyali-

tät gegenüber den Zielen und der Arbeit des Ausschusses sowie tätige Unterstützung, das Regime auszubreiten.

Der Basler Ausschuss hat eine „Charta". Normalerweise wird die Bezeichnung heute für eine Urkunde benutzt, die staats- und völkerrechtlich bindende Regeln dokumentiert und enthält. Die bekannteste ist die „Charta der Vereinten Nationen". Das Basel-Regime basiert weder auf staatsrechtlichen noch völkerrechtlichen Abkommen. Die Begriffswahl der „Charta" entspricht seinem Selbstverständnis.

Die erste Charta-Passage betrifft das „Mandat": Der Basler Ausschuss „ist die weltweit wichtigste normgebende Instanz für die Bankenregulierung und dient als Forum für die Zusammenarbeit in Fragen der Bankenaufsicht. Sein Mandat ist es, die Bankenaufsicht mit Blick auf die Regelungen, Verfahren und Bankpraktiken weltweit zu stärken und dadurch die Finanzstabilität zu fördern"[1].

In 3. wird der „Rechtsstatus" geregelt: Der Basler Ausschuss „verfügt über keinerlei formelle supranationale Befugnisse. Seine Beschlüsse besitzen keine Rechtskraft. Stattdessen vertraut der Ausschuss „zur Erfüllung seines Mandats auf die Verpflichtungen, die seine Mitglieder eingehen, …"[2].

Die Charta ist nichts anderes als eine Art Vereinsordnung ohne jede rechtliche Verbindlichkeit. Der Basler Ausschuss hat keinen Rechtsstatus, er ist nicht einmal eine Veranstaltung im Sinne des deutschen Vereinsrechts. Was er tut, macht er aus sich heraus. Ab und zu erhält er von irgendwelchen Gipfeltreffen Aufträge. Da die „Gipfel" juristisch ein Nichts sind, können ihre Beschlüsse für niemanden bindend sein. Die Gipfelerklärungen sind Willenserklärungen, die erst über Beratungen der beteiligten Regierungen und über nachfolgende Gesetzesbeschlüsse der Parlamente zu Recht werden. Wenn überhaupt, denn meistens versickern sie.

Der Basler Ausschuss arbeitet ohne Mandat. In 5. „Verantwortlichkeiten seiner Mitglieder" verpflichten sich die Mitglieder des Basler Ausschusses, zusammenzuarbeiten, um das Mandat des Ausschusses zu erfüllen. Da es keines gibt, löst sich die Verantwortlichkeit auf. Immerhin ist hier die Sprache genau: Die Mitglieder verpflichten sich, sie sind also nicht von irgendwem verpflichtet worden. Mitglieder sind „Instanzen mit direkten Bankenaufsichtsbefugnissen" und Zentralbanken, keine natürlichen Personen.[3] Die Wirklichkeit ist eine andere. Die „natürlichen Personen" spielen die Hauptrollen.

Der Ausschuss ist keine Instanz. Der Begriff „Instanz" lässt eine Behörde oder eine Instanzenordnung wie im Gerichtswesen vermuten. Die BaFin, die im Basler Ausschuss mitwirkt, ist keine Instanz, sondern allein eine dem Bundesministerium der Finanzen in Berlin nachgeordnete Behörde. Es werden falsche Begriffe benutzt, um eine irgendwie geartete Grundlage für Ansprüche zumindest sprachlich zu schaffen.

---

1 Basler Ausschuss für Bankenaufsicht: *Charta des Basler Ausschusses*; Fassung Januar 2013, S. 1.

2 Ebd.

3 Ebd., S. 2.